

malige Ernennung zum Legaten in Frankreich. Auf einer Synode zu Autun im October 1094 erneuerte er den Bann gegen Heinrich IV. und dessen Gegenpapst, wie die Canones gegen Simonie und Clerogamie, und sprach über den französischen König wegen Bigamie die Excommunication aus. Weil er 1095 auf der Synode von Clermont nicht erschien, noch seine Abwesenheit entschuldigend ließ, suspendirte ihn Urban II. von seinem Amte; da aber der Erzbischof sich damit rechtfertigen konnte, daß er auf einer Wallfahrt nach Compostela gewesen war, gab ihm Urban die Würde zurück, und noch in demselben Jahre erschien er auf der Synode von Clermont. Hier vertheidigte er mit Erfolg die Primatialrechte der Kirche von Lyon gegen Erzbischof Rikier von Sens. Er hielt 1099 zwei Synoden in Sachen des Abtes Robert von Molesme und dachte 1100 daran, das Kreuz zu nehmen, wobei der Papst ihn zu seinem Legaten in Asien erheben wollte; doch kam dieß nicht zur Ausführung, und Erzbischof Hugo war in Sachen des Bischofs von Autun gegen die von Papst Paschalis II. gesandten Legaten sehr mißstimmte. Auch mit Ivo von Chartres hatte er Zwistigkeiten, doch ließ dieser seinen hervorragenden Eigenschaften volle Gerechtigkeit widerfahren. Hugo starb am 7. October 1106 und blieb trotz seines bisweilen herrischen Auftretens in geehrttem Andenken.

Hugo von Matri, geb. um 1050, unter Leo IX., aus einer vornehmen Familie von Matri, von den Mönchen von Monte Cassino erzogen, von Alexander II. an seinen Hof berufen, war Subdiacon und päpstlicher Kaplan unter Gregor VII. und Urban II. Zum Cardinaldiacon von St. Maria in via lata erhob ihn 1105 Paschalis II. Er war bei der Wahl Gelasius II. und stand diesem mit unerschrockenem Muth bei seiner Flucht vor den Soldaten Heinrichs V. bei; er lebte noch 1124. — Verschieden von ihm ist Cardinal Hugo Visconti, Priester vom Titel der zwölf Apostel, gebürtig von Pisa, Regent von Venedig, der gleichzeitig lebte, aber noch vor ihm starb, ebenso der von Calixtus II. zum Priester von S. Vitale in Bestina erhobene Hugo Lectifredus, der noch bei der Wahl Honorius II. thätig war, eine Zeit lang dem Pater Leone anhing, aber bald zum Gehorsam gegen den rechtmäßigen Papst zurückkehrte. — Ein weiterer Hugo war Prior des Klosters von S. Praxedes und Regularcanoniker, ward von Celestin II. 1144 zum Cardinalpriester von St. Lorenz in Lucina erhoben, starb aber noch vor diesem Papste. (Moroni, Diz. LXXXIII, 14—17.) [J. Card. Hergentöther.]

Hugo von Saint-Eher (a. S. Charo, de A. Theodario de Vienna), O. Pr., Cardinal, wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts in der Vorstadt Saint-Eher bei Wien geboren, studirte zu Paris Philosophie, Theologie und die beiden Rechte und hielt sodann über die letzteren öffentlichen Vorträge. Schon ein Mann in reiferen Jahren, trat er 1225 in den Orden der Dominicaner

und bekleidete darin verschiedene Aemter, namentlich das eines Provinzials von Frankreich. Nachdem er sich durch Errichtung vieler Häuser seines Ordens und durch seine Bemühungen um das Studium der heiligen Schrift außerordentliche Verdienste gesammelt hatte, erhob ihn, den ersten unter den Dominicanern, Papst Innocenz IV. im J. 1244 zum Cardinale. Schon früher hatten ihn die Bischöfe zu Rath gezogen und sich seiner Weisheit und Thätigkeit in wichtigen Angelegenheiten bedient; selbst Papst Gregor IX. bediente sich seiner zu einer Gesandtschaft nach Constantinopel (s. Raynald. ad ann. 1233, n. 5). Jetzt verwendete ihn Innocenz IV. zu verschiedenen wichtigen Aufträgen und Geschäften. Welche Dienste Hugo dem Papste auf dem Concil von Lyon 1245 leistete, erzählen die Acten dieses Concils. Als die Carmeliten, denen der Patriarch Albert von Jerusalem um 1209 eine strenge Regel gegeben hatte, in das Abendland übergesiedelt, um Widerung und Anpassung dieser Regel an die europäischen Zustände bei dem päpstlichen Stuhl nachsuchten, übertrug der Papst diese Angelegenheit dem Cardinal Hugo; dieser vollzog mit einem ihm beigegebenen Bischöfe aus seinem Orden den Auftrag so sehr zur Zufriedenheit des Papstes, daß dieser 1247 alle von Hugo vorgeschlagenen Änderungen billigte. Nach dem Tode des Kaisers Friedrich II. sandte ihn Innocenz als seinen Legaten nach Deutschland (Raynald. ad 1251, n. 11 sq.). Auf der Rückkehr aus Holland bestätigte Hugo die von ihm schon früher gutgeheißene Solemnität des Frohnleichnamsfestes (s. d. Art.) und schrieb die Beobachtung derselben für den ganzen Umfang seiner Legation vor. Auch der Günst des Papstes Alexander IV. erfreute sich Hugo und wurde von demselben zu einem der Examinatoren des sogen. Evangelium aeternum (s. d. Art.) aufgestellt. Sein Todesjahr setzen Quästif und Ehard auf 1262. Da Hugo jeden Augenblick Zeit, den ihm seine Aemter und Geschäfte frei ließen, den Studien und der Abfassung von Schriften weihete, konnte es nicht fehlen, daß er bei seinem Eifer und seinen Talenten sich namentlich um die heiligen Schriften einen großen Ruhm und den Dank der Nachwelt erwarb. Auf sein Betreiben wurde von dem Generalcapitel des Ordens 1236 eine Commission zur Abfassung eines neuen biblischen Correctoriums (s. d. Art.) ernannt; als die Arbeit nach zwölf Jahren vollendet war, erhielt sie nach ihm ihren Namen. Nachdem sie aber in Gebrauch gesetzt worden, erschien sie ungenügend, und Hugo gebot die Anfertigung eines neuen Correctoriums. Durch dieses, welches ebenfalls nach seinem Namen oder auch nach dem Orden Correctorium Hugonis und Correctorium Praedicatorum genannt wurde, ward die frühere Arbeit abrogirt, und nach dem Beschluß des Generalcapitels von 1256 blieb es für alle Bibelexemplare im Orden verbindlich. Das Original exemplar des gelehrten Werkes existirt noch in vier Foliobänden auf der Pariser Bibliothek